

Stadtverwaltung Bönningheim  
Fachbereich Bauen und Planen  
Kirchheimer Straße 1  
74357 Bönningheim

06/09/2023  
15294/gb/is

## **Bebauungsplan "Weststadt" in Bönningheim Schalltechnische Einschätzung**

Sehr geehrte Frau Mul,

die Stadt Bönningheim plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt“ die Überplanung eines Gebiets mit bestehender Bebauung. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet/ Dörfliches Wohngebiet ausgewiesen werden und befindet sich in der Nähe von Sportanlagen (Mineralfreibad, Sportgelände Mühlbach, Kleinspielfelder, Skatepark) und der Kelter der Weingensossenschaft.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu diesem Baugebiet wurden vom Landratsamt Ludwigsburg schalltechnische Untersuchungen gefordert, um das Entstehen möglicher Konflikte durch die Einwirkungen des Sport- und Gewerbelärms auf das Plangebiet zu prüfen.

Nachfolgend wird eine Einschätzung zur schalltechnischen Situation gegeben.

### **1. Einwirkungen durch Sport- und Anlagenlärm auf das Bebauungsplangebiet anhand planerischer Gesichtspunkte**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Areal mit Bestandsbebauung, das nach Abstimmung mit der Stadt und entsprechend der tatsächlichen Nutzung bereits wie ein Allgemeines Wohngebiet/Dörfliches Wohngebiet einzustufen ist.

Aufgrund dieser bereits vorhandenen schützenswerten Wohnbebauung innerhalb des Plangebiets werden die bestehenden gewerblichen Nutzungen und Sportanlagen bereits im Bestand in ihrer Betriebstätigkeit eingeschränkt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Baugebiets „Baulinienänderung Burgfeld“ der Stadt Bönningheim, im Kraft getreten am 14.09.1933. Der Abstand der umliegenden Nutzungen zu den geplanten Baugrenzen hat sich im Vergleich zu dem Abstand der derzeit aktuellen im Jahr 1933 genehmigten Baulinien nicht geändert.

Darüber hinaus soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt“ das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet/Dörfliches Wohngebiet festgesetzt werden. Dies bedeutet, dass durch die Neuaufstellung des Bebauungsplangebiets keine Nutzungen mit höherem Schutzanspruch an die bestehenden gewerblichen Nutzungen und Sportnutzungen heranrücken.

Aus den obengenannten Gründen führt die Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt“ zu keiner Verschärfung möglicher Konflikte zwischen der bestehenden und geplanten Wohnbebauung innerhalb des Plangebiets und den bestehenden gewerblichen Nutzungen und Sportanlagen in der Umgebung.

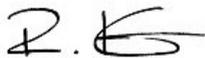
Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung der außerhalb des Plangebiets vorhandenen Betriebe und Sportanlagen ist folglich davon auszugehen, dass eine Verträglichkeit des Plangebiets mit den vorhandenen Nutzungen in der Umgebung aus planerischen Gesichtspunkten gegeben ist.

Wenn Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie mich gerne anrufen. Sie erreichen mich unter der Rufnummer: 07195 9147-35.

Freundliche Grüße aus Winnenden

Kurz und Fischer GmbH

Beratende Ingenieure



R. Kurz



Dipl.-Ing. I.G. Sgura



Durch die DAKkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.  
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.